

# Strafauer Zeitung.

Nr. 188. Donnerstag den 20. August

1863.

Die „Strafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementsspreis: für Strafau 3 fl., mit Verlängerung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 30 Mrk., einzelne Nummern 9 Mrk.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod - Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Abonnementsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergeparteten Blätter für die erste Einrichtung 7 Mrk. für jede weitere Einrichtung 2 Mrk. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mrk. — Inferat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. dem mit der Leitung des Landesgeneralcommandos zu Udine beauftragten Feldmarschallleutnant Emil Kussevich v. Szamobor in Anerkennung seiner erfolgreichen Dienste das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens und den Generalmajor, dann Stadt- und Platzkommandanten in Wien Karl Adelsberger v. Illingenthal in Anerkennung seiner erproblichen Thätigkeit das Ritterkreuz dieses Ordens allergräßigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. dem Hofrathe der königlich ungarnischen Hofkanzlei Coloman von Weke das Ritterkreuz Allerhöchstes St. Stephans-Ordens allergräßigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. dem Feldwebel Franz Klinger des Militärpolizeiwachcorps in Wien das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergräßigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. zu gestalten geruht, daß der f. f. Statthalter Johann Franciszi zum wirklichen Rathe der königlich außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich belgischen Hofe Karl Freiherr v. Hügel das Großkreuz des königlich belgischen Leopold-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. dem Betriebsdirector der Brüder Damys und Segelschiffahrtsgesellschaft Wendelin Müller in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergräßigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium des Äußern hat im Einvernehmen mit jenem des Handels den bei dem k. k. Generalconsulate in Serajevo verwoenden Consulareyen Karl Sax zum Vicefanzler bei dem k. k. Consulat in Trapeau zu ernennen befunden.

Das Finanzministerium hat den Finanzbeirätsdirector zu Rosenberg in Ungarn, Finanzrat Wenzel Koch in gleicher Eigenschaft auf die zu Neustadt in Galizien erlebige Finanzbezirks-Direktorsstelle versetzt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Errichtung einer Gemeinde-Sparcasse in der Stadt Eggenburg (Nieder-Oesterreich) bewilligt und die Statuten genehmigt.

## Beränderungen in der k. k. Armee.

### Ernennungen:

Zu Feldmarschallleutnant: Se. f. f. Hoheit der durchlauchtige Herr Erzherzog Heinrich, Generalmajor und Truppenbrigadier, bei Beläffung auf seinem gegenwärtigen Dienstposten, dann

die Generalmajore:

Eduard Schwarz Edler v. Meiller; Eduard Hartung, Truppencommandant im Küstenlande und in Istrien, und

Johann Graf Castiglione, Obercommandant der Landesverteidigung und Truppencommandant in Tirol und Vorarlberg, und zwar erster unter Fortführung seines innehabenden Brigadecommandos, die beiden leitgenannten in ihrer bisherigen Verwendung.

Zu Generalmajoren die Oberste:

Emanuel Freiherr v. Saffran, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8, in seiner gegenwärtigen Anstellung als Truppenbrigadier, und

Leopold Graf Gondrecourt, Commandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Airoldi Nr. 23, unter gleichzeitiger Ernennung zum Truppenbrigadier.

Zu Regimentscommandant:

der Oberst Gustav Freiherr v. Gamerra, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Airoldi Nr. 23, dann der Oberstleutnant Joseph Bronn, des Küstenartillerieregiments Freiherr v. Stein, mit vorläufiger Beläffung in seiner gegenwärtigen Charge.

Zum Festungsartilleriedirector zu Mantua:

der Oberst Andreas Nitter v. Grossik, bisheriger Comman-

dant des Küstenartillerieregiments Freiherr v. Stein.

Zu Obersten die Oberstleutnants:

Philipp Hirsch, Commandant des Filial-Invalidenhauses in Tirol, in seiner dermaligen Anstellung;

Quentin Haas v. Grünenwaldt, Commandant des Oguiner Gränzinfanterieregiments Nr. 3;

Joachim Beres Edler v. Pera, Commandant des Kürassierregiments Kaiser Ferdinand Nr. 4;

Peter Nitter Lammer v. Castell Rombaldo, Comman-

dant des 4. Gendarmerieregiments, und zwar sämtliche unter

dem 4. Regimentscommandant;

Joseph Huber, in der Rangsevidenz des Infanterieregiments Freiherr v. Airoldi Nr. 23, bei gleichzeitiger Ernennung zum Vor-

stande der ersten Abtheilung des Kriegsministeriums;

Arthur Graf Bylandt-Riedel, in der Rangsevidenz des Infanterieregiments Großherzog Ludwig von Hessen-Nr. 14, bei gleichzeitiger Eintheilung in die Artillerie und Ernennung zum Commandanten des Zeugartilleriecommando's Nr. 9, jedoch mit vorläufiger Beläffung in seiner Verwendung bei der siebenten Abtheilung des Kriegsministeriums;

Martin Hennevogl Edler v. Ebenburg, Commandant des 23. Jägerbataillons;

Anton Dosa v. Mafalva, des Geniestabes, bei gleichzeitiger definitiver Ernennung zum Vorstande der sechsten Abtheilung beim Landesgeneralcommando zu Temesvar.

Nicholas Graf Glan-Martinis, Füsiladjutant Sr. f. f. Apostolischen Majestät, mit Beläffung in der Rangsevidenz beim Infanterieregiment Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

Wilhelm Beinlich, des Infanterieregiments Freiherr v. Airoldi Nr. 23, in diesem Regemente;

Karl Slavetić, des Infanterieregiments König Wilhelm I. von Preußen Nr. 34, beim Infanterieregimente Herzog Bernhard von Sachsen-Weiningen Nr. 40;

Friedrich Waller Edler v. Gleißlein, des Infanterieregiments Graf Haugwitz Nr. 38, beim Infanterieregimente Graf Mazzilli Nr. 10;

Johann Ballacs, des Infanterieregiments Großfürst Nicolaus Czarewitsch von Russland Nr. 61, im Regemente;

Albert Eschenher, Füsiladjutant des Feldmarschalls Graf Wratislaw, mit Beläffung in dieser Verwendung und in der Rangsevidenz des Küstenartillerieregiments Kaiser Ferdinand Nr. 4;

Ludwig Freiherr Wattmann de Maclay Beauville, des Jazigier und Rumänier-Husaren-Regiments Fürst Friedrich Liechtenstein Nr. 13, beim Husarenregiment Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen-Cassel Nr. 8;

Alfred Graf d'Orsay Primaud, des Ulanenregiments Fürst Leopold von Württemberg Nr. 9, und

Marcellin Graf Mac-Gaffey-Karamojev Maguire, des Ulanenregiments König Franz II. beider Sicilien Nr. 12, beide in ihren bisherigen Regimenten;

Joseph Nuss, des Reserveartillerieregiments Ritter von Eis Nr. 11, im Regemente;

Johann Ross, des Artillerieregiments Ritter von Pütinger Nr. 9, beim Artillerieregiment Ritter von Haussab Nr. 4;

Johann Zeller, der Artillerieakademie, daselbst;

Joseph Ritter von Leitner, des Artilleriestabes, mit Beläffung in seiner gegenwärtigen Verwendung;

Johann Edler von Casatti, des Artillerieregiments Prinz Luitpold von Bayern Nr. 7, beim Küstenartillerieregimente Frei-

heit der Krone allergräßigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. dem mit der Leitung des Lan-

des generalcommandos zu Udine beauftragten Feldmarschallleutnant Emil Kussevich v. Szamobor in Anerkennung seiner erfolgreichen Dienste das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens und den Generalmajor, dann Stadt- und Platzkommandanten in Wien Karl Adelsberger v. Illingenthal in Anerkennung seiner erproblichen Thätigkeit das Ritterkreuz dieses Ordens allergräßigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. dem Hofrathe der königlich ungarnischen Hofkanzlei Coloman von Weke das Ritterkreuz Allerhöchstes St. Stephans-Ordens allergräßigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. dem Feldwebel Franz Klinger des Militärpolizeiwachcorps in Wien das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergräßigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. zu gestalten geruht, daß der f. f. Statthalter Johann Franciszi zum wirklichen Rathe der königlich außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich belgischen Hofe Karl Freiherr v. Hügel das Großkreuz des königlich belgischen Leopold-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. dem Betriebsdirector der Brüder Damys und Segelschiffahrtsgesellschaft Wendelin Müller in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergräßigst zu verleihen geruht.

Zu Majoren die Hauptleute und Mittmeister erster Classe:

Anton Ritter Steiger von Kirchhoff, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, beim Infanterie-Regimente Graf Degenfeld Nr. 36;

Wilhelm Binder, in der Rangsevidenz des erigenannten Regiments, beim Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Nr. 3, mit Beläffung in der Verwendung bei der Central-Kanzlei des Kriegsministeriums;

Marcellin v. Grus, des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 19;

Albrecht von Kastenborn, des Infanterieregiments Freiherr v. Airoldi Nr. 23 und

Robert Sacher, des Infanterieregiments Herzog Karl Ludwig von Parma Nr. 24, und zwar alle drei vorgenannten in ihren bisherigen Regimentern;

Rudolph Ritter Otto v. Ostein, des Infanterieregiments Freiherr v. Mamula Nr. 25, beim Infanterie-Regimente Graf Haugwitz Nr. 38;

Josef v. Varsani, des Infanterieregiments Großfürst Michael von Russland Nr. 26, im Regemente;

Ferdinand Russeth, des Infanterieregiments Graf Degenfeld Nr. 36, beim Infanterie-Regimente Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11;

Stanislaus Edler v. Strzelecki, des Infanterieregiments Erzherzog Josef Nr. 36, beim Infanterieregimente Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51;

Albert Struppi, des Infanterie-Regiments Erzherzog Sigismund Nr. 45 im Regemente;

Stefan Sitsos, des Infanterieregiments Herzog Bernhard von Sachsen-Weiningen Nr. 46, in diesem Regemente;

Edward Wittmann, Commandant des Kadetten-Institutes zu Eisenstadt und in der Rangsevidenz des Infanterieregiments Erzherzog Ernst Nr. 48, bei Beläffung in seiner Anstellung und gleichzeitig Ueberzeugung in den Armeestand;

Franz Weeber Edler v. Wallburg, des Infanterieregiments Freiherr v. Hes Nr. 40, im Regemente;

Johann Köbi, des Waradiner St. Georgen Gränz-Infanterieregiments Nr. 6, beim Peterwardeiner Gränz-Infanterieregimente Nr. 9;

Georg Lemaiß, des leggenannten Regiments, beim Infanterieregimente Freiherr v. Baumgart Nr. 76;

Nicolaus v. Gudie, des ersten Banat-Gränz-Infanterieregiments Graf Josipovic Nr. 10, im Regemente;

Heinrich Schenkel Edler v. Kühnritt, des Husarenregiments Großfürst Nicolaus von Russland Nr. 2, im Regemente;

Emil Ritter von Thurn und Taxis, des Husarenregiments Kurfürst Friedrich Wilhelm I. v. Hessen-Cassel Nr. 8, beim Husarenregimente Graf Radetzky Nr. 5;

Carl Freiherr v. Skrbensky-Kristie, des Ulanen-Regiments König Franz II. beider Sicilien Nr. 12, bei diesem Regemente;

Anton Leybold, des Artillerieregiments Freiherr v. Siwertz Nr. 5, beide im Artillerieregimente Prinz Luitpold von Bayern Nr. 7;

Johann Lencky des Artilleriecomites, daselbst;

Franz Chiff, des Artilleriestabes mit der Bestimmung als zweiter Stabsoffizier bei der General-Artillerie-inspection;

Heinrich Ritter v. Keil, des Geniestabes, in seiner bisherigen Anstellung;

Karl Kempski v. Rakosszyn, Commandant des Garnisons-Spiates zu Lemberg, bei Beläffung in dieser Anstellung und Johann Achrofer, des Armeestandes, in der ferne Verwendung als Traincommandant beim 7. Armeecorps, ferner

der Major Josef Zeller, des Zeugartilleriecommando's Nr. 1, zum Commandanten des Zeugartilleriecommando's Nr. 19.

Überzeugungen:

Der Oberstleutnant Otto Freiherr v. Schöller, des Husarenregiments Karlsburg Friedrich Wilhelm I. von Hessen-Cassel Nr. 8, zum Ulanenregimente Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 10;

die Majore: Karl Schwertschläger, des Infanterieregiments König Wilhelm I. von Preußen Nr. 35;

Arvel Orstein, des Infanterieregiments Erzherzog Albrecht Nr. 44 zum Peterwardeiner Grau-Infanterieregimente Nr. 9;

Constantin Gyrich, des Infanterieregiments Herzog von Sachsen-Weiningen Nr. 46, zum Infanterieregimente Großfürst Nicolaus Czarewitsch, Thronfolger von Russland Nr. 61 und

Peter Narancic, des Infanterieregiments Freiherr v. Baumgart Nr. 76, zum Infanterie-Regimente Erzherzog Albrecht Nr. 44.

## Verleihungen:

Dem Major Karl Freiherr Hartlieb v. Wallthor, des Penionsstandes, den Oberstleutnantcharakter ad honores.

## Nichtamtlicher Theil.

Kraakau, 20. August.

Den wertvollen Hauptinhalt der Wiener Blätter bilden die am 18. erst (in Folge des Nachsturmes) eingelangte (und gestern von uns mitgetheilte) erschöpfende Analyse des österreichischen Bundesreformprojektes und die Rede, mit welcher der Kaiser in der ersten Sitzung des deutschen Fürstentages die Versammlung anredete. Die „Presse“ ist in der besseren Wertheit eingetragen und verhindert, daß die Vereinigung der österreichischen Bundesreformprojekte und die Reformvorstellungen der Preußen umfassend umgesetzten werden. Als ein gutes Omen, daß die Reformvorstellungen der Preußen nicht nur eine Meinungsverschiedenheit zwischen Österreich und Preußen bezüglich der Reformvorstellungen bestehen, sondern ganz möglich ist, wird sich auf die Dauer der „Ostd. Post“ — wird sich auf die Dauer der Beziehung an dem angebahnten deutschen Reformprojekt nicht entziehen können.

Die Einberufung des Fürstentages nach Frankfurt, schreibt man der „Lemb. Btg.“ aus Bukarest, hat auch hier zu Lande die Überzeugung gefördert, daß Österreich

scheidendes Wort gesprochen werden wird. Wir ver- abgegangen sei, die sie in dieser heiklichen Frage einhalten mögen nicht zu sagen, schreibt man der „Pr. 3.“ aus Wien 15. d., ob diese Voraussezung sich verwirklichen werden. Der „Botschstr.“, der jetzt in der deutschen Fürstenangelegenheit eine so anerkennungs-werte Thätigkeit entfaltet, sagt aus Anlaß jener beiden Noten: „Die Eine dieser Bedingungen scheint uns schon die „G. C.“ anzudeuten, und wir glauben nicht zu irren, die Eine dieser Bedingungen sei die Gewißheit, daß die Errichtung der monarchischen Regierungsform der Wille des ganzen Landes, der wahre Volkswille sei. Die französischen Journale scheinen auch, in Kenntniß dieser Voraussezung, von einer Bekräftigung der Notableversammlung, sei es durch das suffrage universel, sei es durch die Municipalitäten des Landes, zu sprechen.“ Wir fühlen uns aus Aula; dessen zu folgenden Bemerkungen gedrungen. Das Wort suffrage universel ist in unseren Tagen eine so große Rolle es auch spielt, als dem revolutionären Lexicon zugehörig, unbeliebt, ja unrichtig. Allein die Uebertragung der Souveränität an eine bestimmte Person und ihren rechtmäßigen Leibeserben durch das Volk — geschehe dies nur durch allgemeine Abstimmung oder durch die Municipalitäten, d. h. durch die Gemeindevertretung — ist ein vollkommen rechtlicher Erwerbungsrund der Souveränität, und durchaus nichts Revolutionäres, sobald anders das übertragende Volk selbst die Souveränität rechtskräftig besitzt. Das ist die Doctrin der großen Kirchenlehrer des Mittelalters, welche freilich hinzusehen, daß die Souveränität für immer übertragen wird, und vom Volke nicht wieder zurückgenommen werden kann. Das Volk von Mexico ist von seinem rechtskräftigen Souverän, dem Könige von Spanien, aller Pflichten gegen denselben längst ledig gelassen und als ein souveränes Volk anerkannt worden. Mexico ist eine zu Rechte bestehende Republik, welche als solche von allen Mächten der Erde anerkannt ist. In einer Republik lebt aber die Souveränität im Volke. Wenn also das Volk beschließt, die republikanische Regierungsform in eine monarchische zu verwandeln, und wenn es den Enkel seiner ersten christlichen Könige zum erblichen Souverän wählt, so ist dies vollkommen dein Rechte entsprechend.

Die sich ergänzenden Erklärungen der „W. A.“ und der „Gen. C.“ über die merikanische Thron-candidatur Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzog Ferdinand Max ergänze ich, schreibt ein anderer Correspondent der Prag. 3. aus Wien, 16. d., noch weiter

durch die zuverlässige Mittheilung, daß die Diplomatie die Sache erst dann in die Hand zu nehmen anfangen wird, wenn die zwei Vorbedingungen erfüllt sind, erstens daß der zweifelose Wille des mexikanischen Volks dem Erzherzog die Krone überträgt, und zweitens daß beide Westmächte sich zu seiner werthältigen Unterstüzung verpflichten, und es wird erlaubt sein zu zweifeln, ob wenigstens England geneigt ist, die legtgadische Verpflichtung einzugehen. Uebrigens ist es sicher, daß der Herr Erzherzog den Rath seines Schwiegersohns, des Königs der Belgier eingeholt und daß dieser die Annahme der Krone, als das Ziel eines würdigen Ehrgeizes angerathen hat.

Der „France“ wird mitgetheilt, das Votum der Notablen-Versammlung von Mexiko sei in Washington und New-York äußerst schlecht aufgenommen worden, ein Mitglied des Cabinets Lincoln habe sogar den Vorschlag gemacht, gegen die Wahl des neuen Kaisers zu protestiren, und Mexico das Recht zu bestreiten, sich eine monarchische Regierung zu geben. In Richmond dagegen soll diese Nachricht sehr günstig aufgenommen worden sein, und der Präsident Jefferson Davis habe beschlossen, die monarchische Regierung Mexiko's anzuerkennen. Auch in Havanna soll die Ernennung des Erzherzogs Maximilian mit Freude aufgenommen worden sein, und man hat dort eine Adresse an die Königin von Spanien unterzeichnet, um diese zu bitten, das neue Kaiserreich anzuerkennen.

In Betreff der am 12. d. nach Petersburg abgegangenen drei Antwortnoten, welche zur Stunde bereits dem Fürsten Gortschakoff eingebändigt sein dürfen, ist die „Presse“ in der Lage mitzutheilen, daß, obgleich diese Noten keine identischen, d. h. ihrer Tertirung und Argumentation nach nicht gleichlauftend sind, der Schluss derselben dennoch identisch abgefaßt ist. Auch bezeichnet die „Presse“ das Gericht von einem bevorstehenden Rücktritte des Ministers Drouyn de Lhuys als grundlos.

Der „Courrier du Dimanche“ bringt die nachstehende Analyse der letzten nach Petersburg geschickten französischen Note:

Die Note bedauert zunächst das Unzureichende der russischen Depeche vom 14. Juli und sucht sodann die vom Fürsten Gortschakoff ausgesprochene Ansicht zu entkräften, daß der Aufstand namentlich von der revolutionären Propaganda unterhalten würde. Alle Regierungen und Parlamente hätten sich offen zu Gunsten der polnischen Sache ausgesprochen. Solche Sympathien könnten nicht das Werk jener Propaganda sein und in einem Aufstande, der nun seit 6 Monaten die russischen Streitkräfte in Schach hält, könne man nicht die Thätigkeit einer revolutionären, im Lande nicht wurzelnden Minorität erblicken. Im weiteren Verlaufe der Concursverhandlung hat die Gläubigerchaft zu bestimmen, ob eine Schädigung derselben zweckmäßig sei und stattfinden sollte, in welchem Falle die Masse die Kosten zu tragen hat. Der Regierungsentwurf, der bezüglich der Schädigung unbeweglicher Güter nicht notwendig sei. Im weiteren Verlaufe der Concursverhandlung hat die Gläubigerchaft zu bestimmen, ob eine Schädigung derselben zweckmäßig sei und stattfinden sollte, in welchem Falle die Masse die Kosten zu tragen hat. Der Regierungsentwurf, der bezüglich der Schädigung unbeweglicher Güter eine Aufzählung verschiedener Fälle aufweist, erfuhr dadurch einige Abänderung. Endlich hat der Ausschuß im §. 99 eine Abänderung der Gesetzesformel bei Bezeichnung des Vermögens- und Schuldenverzeichnisses beschlossen. Die Formel lautet kurz dahin, daß er in dem angegebenen Aktivstande nichts verschwiegen und in dem Passivstande nichts erdichtet habe.

Die Waffenstillstands-Forderung sei keinesfalls im gemeinsamen Einvernehmen aufgegeben worden. Die Frage sei am 7. August, wenigstens was Frankreich anbelange, in derselben Weise wie am 27. Juni gestellt worden, wobei die französische Regierung jedoch nicht von den Rücksichten Rudolph und der Prinzessin Gisela, erschien.

Der Gottesdienst, welcher gestern zur Feier des und daß oft stundenlange Bemänglungen des Protocols stattfinden. Seit der früher getheilten Interpellation des Abgeordneten Negritius werden nun auch alle Fragestellungen und alle Ennuntiationen des Präsidienten in den drei Landessprachen ausgesprochen. Rechnet man dazu noch die Nedseligkeit so mancher jungen parlamentarischen Capacitäten, so kann es nicht Wunder nehmen, daß in einer Sitzung nur 7 Alinea's des Adressentwurfs, den alle Redner im Principe angenommen hatten, superirt wurden, während der einzige Redner, der sich hatte gegen den Adressentwurf eingeschreiben lassen (v. Brennerberg) auf Wort und Mandat verzichtete. Fast wäre es zu wünschen, es wäre die Adresse en bloc angenommen worden. Bei so bewandten Umständen darf man wohl der Erwartung Raum geben, daß die wichtigste — vierte — Königl. Proposition bald als Vorlage an den Landtag gelangen werde, auf daß sich der Culminationspunkt der praktischen Thätigkeit des siebenbürgischen Landtages nicht in allzuweite Ferne verriere.

## Deutschland.

Aus Frankfurt a. M., 17. d., wird der „General-Corr.“ geschrieben: Heute Mittag findet die Zusammenkunft der Bundesfürsten und Vertreter der freien Städte, welche alle, bis auf Preußen und Dänemark anwesend oder vertreten sind, im Ritteraal des Bundespalais statt. Se. Majestät der Kaiser entwickelt sodann der erlauchten Versammlung die Bundesreform-Vorschläge, welche gestern Mittag zwei Uhr vertheilt und gleichzeitig auch durch einen Courier an den König von Preußen nach Baden-Baden abgeschickt wurden. Es begreift sich, daß diese Vorlage bereits vielfach in den fürstlichen Kreisen discutirt wurde, so daß die Ansichten sich noch vor dem heutigen Zusammentritt der Fürsten mehr oder weniger festgestellt haben werden. Diese Zusammenkunft wird auch einen raschen und nach aller Wahrscheinlichkeit einen vollkommen günstigen Verlauf nehmen. Da aber der Kaiser von Oesterreich seinen Bundesgenossen nicht ein sic voleo, sic jubeo zurufen wird, so wird wohl die Nothwendigkeit einer zweiten Zusammenkunft, nachdem morgen die Fürsten mit ihren Ministern berathen haben werden, sich herausstellen. Damit (am Mittwoch) nehmen dann auch die eigentlichen Arbeiten des Congresses ihren Anfang. Während des gestrigen Bankette im Bundespalais blieben die Menschenmassen, welche den ganzen Tag über die Stadt erfüllt halten, in der Nähe des Palais versammelt. Die Wohnungen der Fürsten und die großen Hotels waren beleuchtet. Der Kaiser ist entschieden sehr populär in Frankfurt geworden.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, hat, wie der „G. Dest. 3.“ aus Frankfurt gemeldet wird, für das dortige Göthehaus den Betrag von 1000 fl. geschenkt. Der König von Preußen hat am 17. d. von München aus, wo das Nachtlager genommen worden war, die Reise über Augsburg, Ulm, Stuttgart ic. nach Baden-Baden fortgesetzt. Dorthin ist auch der Ministerpräsident v. Bismarck gefolgt. Die Ankunft des Königs in Berlin wird Ende August erwartet. Zur Feier des allerh. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wurden gestern um 5 Uhr Früh auf der Bastie der Franz-Josephs-Kaserne 24 Kanonen-schüsse gelöst. Die Tagwache wurde von sämtlichen Tambours unter Begleitung der Musikkapellen gejagt und zogen diese mit klingendem Spiele über die Freiung durch die Sottengasse beim Abgeordnetenhaus vorbei in die Altkaserne. Um 8 Uhr Früh wurde die Kirchenparade auf dem Platz vor der Franz-Josephs-Kaserne abgehalten, zu welcher unter General-Decharen der Infanterie, dann durch Geschützsalven bezeichnet. Nach dem Gottesdienste defilirten die Truppen vor dem Herrn Erzherzog Albrecht. Im Lager zu Bruck war gleichfalls große Feldmesse.

Der apostolische Nuntius Erzbischof de Luca hat seinen Landaufenthalt verlassen und ist nach Wien übersezt. In einigen Tagen wird derselbe nach Rom abreisen. — Se. Exc. der Herr Statthalter Graf Mensdorff hat seinen Urlaub angetreten und ist zu seiner Gemahlin nach Ischl abgereist.

König Wilhelm von Preußen langte am 15. Nachmittags halb 5 Uhr unter dem Incognito eines Grafen v. Bollern von Gastein mit Gefolge in Salzburg an und stieg im Hotel „zum Erzherzog Karl“ ab. Bald nach der Ankunft statteten demselben König Ludwig von Bayern und etwas später der König Otto Besuch ab, welche König Wilhelm im Laufe des Nachmittags in Leopoldskron erwiederte. Abends war König Wilhelm zum Thee bei Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta. Am 16. Vormittags machte Se. l. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor Sr. Majestät dem Könige einen Besuch. Um 10 $\frac{1}{4}$  Uhr Vormittags fuhr dann Se. Majestät König Wilhelm mit Gefolge, in welchem sich auch der Herr Minister v. Bismarck-Schönhausen befand, nach dem Bahnhof und reiste um 11 Uhr mit Separatzug nach München ab.

Am 15. d. fand in Laibach die Enthüllungsfeier der Büste Sr. l. Apostolischen Majestät statt, welche Allerhöchstdieselben der Laibacher Rohrschützengesellschaft zum Geschenke gemacht hatten. Se. Excellenz der Statthalter für Ungarn, KME. Graf Pallfy, welcher in Angelegenheiten des Rothstandes in Ungarn seit einigen Tagen in Wien anwesend war, ist am 16. Abends zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und des bevorstehenden Stephanfestes nach Ofen zurückgekehrt, wird jedoch zur Fortsetzung der Berathungen in der Rothstandfrage für die nächste Zeit wieder in Wien erwartet.

Wie die „Gen.-Corr.“ vernimmt, wurde der Di-tularbischof und Domherr des Großwardeiner r. l. Capitels v. Fogarasy von Sr. Majestät als Regalist in den siebenbürgischen Landtag berufen.

Wenn man einen Blick auf die bisherigen Verhandlungen des siebenbürgischen Landtages wirft, schreibt man der „G. C.“, so muß man zugeben, daß ein rechenschaftener Ton des gegenseitigen Entgegenkommens und der auf die Erreichung eines positiven Zwecks gerichteten Thätigkeit in denselben herrscht. Aber man darf sich auch nicht verhehlen, daß diese Verhandlungen einen etwas schleppenden Gang nehmen. Heute (15.) ist es eben ein Monat, daß die Landtagsmitglieder zum ersten Male zusammengetreten sind und das Resultat der bisherigen Sitzungen resumirt sich darin, daß die Wahlen geprüft wurden; daß sich der Landtag constituirt; daß die Wahlen der verschiedenen Ausschüsse und die Bildung der Abtheilungen stattgefunden haben; daß ein Adressentwurf ausgearbeitet worden ist und daß man denselben bis zur Alinea 19 discutirt hat. Fragt man um die Ursache dieses schleppenden Ganges der Verhandlungen, so kann er erklärt werden zunächst dadurch, daß die Protocolle in allen drei Landessprachen verlesen werden

## Frankreich.

Paris, 16. August. Drouyn de Lhuys geht zur Befestigung seiner Gesundheit auf Urlaub, der nach der „Patrie“ am 1. Sept. beginnt, und Billaut übernimmt für ihn das Portefeuille des Auswärtigen. Auch der französische Gesandte in Petersburg wird auf einige Zeit auf Urlaub gehen. — Von der neuen französischen Note wird eine Anzahl autographirter Exemplare abgezogen, die man an die diplomatischen Agenten Frankreichs schicken wird, sobald Fürst Gortschakoff Kenntniß von dem Original erhalten hat. Wahrscheinlich ist diese Sendung von dem Circular des Herrn Drouyn de Lhuys begleitet, das man bereits angekündigt hat. — Das gefrigre Fest ist ohne alle Störung vorübergegangen. Die Hölle, noch unerträglicher als die letzten Tage, hat demselben auch einen Abbruch. Die Theater sowohl als die Champs Elysées waren weniger stark besucht, als sonst. Ein großer Theil der Pariser — man schätzt denselben auf 300.000 — war aufs Land gegangen; dafür waren jedoch über 160.000 Personen aus der Provinz und dem Auslande nach der französischen Hauptstadt gekommen. Das Feuerwerk war ganz glänzend. Die Illuminationen in den Champs Elysées und auf dem Place de la Concorde war jedoch nicht sehr geschmackvoll. Der Kaiser und die Kaiserin zeigten sich gestern, was noch nie geschehen, dem Publikum. Sie fuhren durch den Faubourg St. Antoine nach der Barrière du Trône, wo Volks-Belustigungen



# Amtsblatt.

Kundmachung. (648. 1)

## Erfenntnis.

Das kais. kön. Landes- als Preßgericht in Benedig hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt mehrerer Nummern der in Mailand erscheinenden politischen Zeitschriften: „La Politica“ und „Il Lombardo“ die in den §§. 58, 64, 65, 300, 303 und 305 des allgemeinen Strafgesetzes näher bezeichneten Verbrechen und Vergehen begründe und verbietet hiemit nach §. 38 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot der Einführung und der weiteren Verbreitung dieser ausländischen Druckschriften.

Benedig, am 7. August 1863.

Nr. 233/863. Kundmachung. (647. 1-3)

Im Zwecke der Sicherstellung des Bedarfs an Kanzleimaterialien- und Hausbeleuchtungs-Erfordernissen der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung für die Periode vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864 werden im Auftrage der hohen k. k. Obersten Rechnungs-Controlo-Behörde vom 22. Juli 1863 Nr. 4381/410 schriftliche Offerte bis einschließlich des 6. September 1863 entgegen genommen, welche bei der Manipulations-Abtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung einzureichen sind, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bewerken eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingnisse, Lieferungsorten und Fiscale Preise bei der obenannten Manipulations-Abtheilung an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr Vor- und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß den wohlver siegelter schriftlichen Offerten das Badium von 200 fl. öst. W. im Baren oder in Staatspapieren nach dem Curswerthe beizuschließen, ferner, daß auf der schriftlichen Offerte der Name, Stand und Wohnort des Offerenten, dann die Bezeichnung der Lieferung, für welche dieselbe zu gelten hat, ersichtlich zu machen ist.

Vom Amtsvorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, am 15. August 1863.

Nr. 233/863. Kundmachung. (628. 1-3)

Zur Sicherstellung der Buchbinder-Arbeiten für die Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung auf die Zeit vom 1ten November 1863 bis letzten Dezember 1864 werden im Auftrage der hohen k. k. Obersten Rechnungs-Controlo Behörde vom 22. Juli 1863 Nr. 4381/410 schriftliche Offerte bis einschließlich des 6. September 1863 entgegen genommen, welche an die Manipulations-Abtheilung der k. k. Staatsbuchhaltung einzureichen sind, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bewerken eingeladen werden, daß die Gattung und Form der Einbandstücke, dann die ermittelten Fiscale Preise bei der obenannten Manipulations-Abtheilung an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr Vor- und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden können; sodann den wohlver siegelter schriftlichen Offerten das Badium von 50 fl. öst. W. im Baren oder öffentlichen Staatspapieren nach dem Curswerthe beizuschließen, und auf der Außenseite der Offerte der Name und Wohnort des Offerenten, dann der Gegenstand Lieferung, auf welchen der Antrag lautet, genau beizugeben ist.

Vom Amtsvorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, am 15. August 1863.

Nr. 11587. Edict. (649. 1-3)

Über Ansuchen des k. k. Landesgerichtes in Wien wird die zur Einbringung der durch die Direction der ersten österreichischen Sparcasse gegen Frau Aloisia Schreyer erliegten Forderung von 3543 fl. 75 kr. öst. W. sammt 5% Interessen vom 19. Februar 1862 und sonstigen Nebengebühren vom k. k. Landesgerichte in Wien unter 12. Juni 1863, S. 28159 bewilligte executive Veräußerung des in Jaworzno, gleichnamigen Bezirks im Großherzogthum Krakau gelegenen laut Krakauer Bergbuch vol. 1 pag. 142 haer. der Frau Aloisia Schreyer gehörigen Steinkohlen-Bergwerkes „Czarne bagno“ beim k. k. Krakauer Landesgerichte in zwei Terminen, und zwar: am 17. September 1863 und am 29. October 1863 Vormittags 10 Uhr unter folgenden Bedingungen abgehalten:

1. Diese Steinkohlengrube wird um den gerichtlich erhobenen SchätzungsWerth von 27200 fl. öst. W. ausgetragen und bei den beiden Terminen unter dem SchätzungsWerth nicht hinzugegeben werden. Im Falle jedoch beim zweiten Termine Niemand wenigstens den SchätzungsWerth anbieten würde, so wird zugleich zur Vernehmung der Gläubiger behufs Feststellung leichterer Licitationsbedingungen der Termin auf den 29. October 1863 Nachm. 4 Uhr bestimmt, zu welchem alle Hypothekar-Gläubiger mit dem Bedenken vorgeladen werden, daß die Stimmen der nicht Erscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden werden zugezählt werden.

2. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Angebots 10% des SchätzungsWerthes in runder Summe mit 2700 fl. öst. W. im Baren, oder in k. k. österreichischen auf den Überbringer lautenden in Conv. Münze, oder in österreichischer Währung verzinslichen Staatschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditanstalt, in den gedeckten Werhpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieder auszuweisenden Curse und nicht

über den Renawerth als Badium zu handen der Heilbietungs-Commission zu erlegen.

3. Der Bergbuchsatz und der Schätzungsact können in der Registratur des Krakauer k. k. Landesgerichtes eingesehen werden.

Hievor werden beide Streitparteien, die Hypothekar-Gläubiger, nämlich die k. k. Finanzprokuratur, Namens des k. k. Aerars, die Gridamasse des Adalbert oder Albert Hübner durch den Massavertreter Reinhold Sturm in Breslau und k. k. Friedrich Eduard Loebeke in Breslau — endlich alle jene Gläubiger, denen der gegenwärtige Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder die mittlerweile mit ihren Forderungen in das Bergbuch eingetragen würden mittels des hierzu unter Einem in der Person des Hrn. Adv. Dr. Koreci mit Substitution des Hrn. Adv. Dr. Witski bestimmten Curators ad actum in Kenntniß gezeigt.

Krakau, am 28. Juli 1863.

## Edikt.

W skutek wezwania ces. król. Sądu krajowego Wiedeńskiego odbędzie się celem zaspokojenia wygranej przez dyrekcję pierwszej austriackiej kasy oszczędności przeciw pani Aloizy Schreyerowej pretensi w kwocie 3543 złr. 75 kr. w. a. wraz z 5% odsetkami od dnia 19 Lutego 1862 i innymi przynależościami dozwolona przez c. k. Sąd krajowy Wiedeński pod dniem 12 Czerwca 1863, L. 28159 prymusowa sprzedaż kopalni węgla kamiennego „Czarne bagno“ zwanej, w Jaworzniu Wysokiem Skarbu, masę krydłą Wojciecha Hübnera przez zastępcę masy Reinholda Szturma Krakowskiej położonej, a według księgi górniczej Krakowskiej vol. 1, pag. 142 haer. własnością p. Aloizy Schreyer będącej w c. k. Sądzie krajowym w dwóch terminach i to na dniu 17 Września 1863 i 29 października 1863 o godzinie 10 rano pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się kwotę 27200 złr. w. a., w drodze sądowego oszacowania oznaczoną, ponizej której taż kopalnia sprzedana nie będzie. Gdyby jednak na drugim

Kraków, dnia 28 Lipca 1863.

ad Nr. 2961 de 1863.

## Kundmachung.

## Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkt in Krakau, in zwei Gattungen classifizirt.

Produkte	Aufführung der		I. Gattung		II. Gattung	
	von	bis	von	bis	von	bis
Der Mezen Winter-Weizen	4	37 1/2	4	50	4	42 5
Saat-Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	2	62 1/2	2	70	—	2 50
Gerste	—	—	2	25	—	—
Hafer	—	—	1	85	—	—
Erbsen	3	75	3	80	—	3 50
Hirschgurke	5	35	5	50	5	52
Griseler	4	—	4	25	3	37 5
Buchweizen	—	—	2	50	—	2 45
Hirse	—	—	2	60	—	2 50
Wintergras	6	50	—	—	6	—
Kultur	—	—	—	—	—	—
rothen Klee	—	—	—	—	—	—
Linien	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln neu	—	—	1	50	—	—
Gent. Get. (Wien. Gew.)	—	—	1	75	—	—
Stroh	—	—	75	—	—	—
1 Pfund fettes Hindfleisch	20	—	23	—	18	19
" mageres	18	—	19	—	15	16
" Lungenfleisch	—	35	—	—	30	—
Spiritus Garnic mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—
dito. abgezogener Brannitw.	2	3	—	—	—	—
Garnet Butter (reine)	2	75	—	—	—	—
1 Pfund Kalbfleisch	19	—	20	—	—	—
Schweinefleisch	22	—	22	—	20	—
Hühner-Cier 1 Schot	75	—	75	—	70	—
Cieschegrüne 1/2 Mezen	45	—	50	—	40	—
Cieschegrüne ditto	1	40	—	—	135	—
Weizen ditto	—	110	—	1	—	85
Buchweizen ditto	—	95	—	—	85	—
Gericbene ditto	—	75	—	—	70	—
Graupe ditto	—	75	—	—	70	—
Mehl aus fein. ditto	—	55	—	—	50	—
Hirschgurke ditto	50	—	60	—	45	—
1 Faß Sauerkraut	—	—	—	—	—	—
1 Klafter harles Holz	—	—	—	—	—	—
1 weiches	—	—	—	—	—	—
Bem. Magistrat der Hauptstadt Krakau am 18. August 1863.	—	—	—	—	—	—
Deleg. Bürger Magistrat Rath Marti-Kommisär K. Bielik. Wislocki. Jezierski.	—	—	—	—	—	—

## Wiener Börse-Bericht

vom 18. August.

### Öffentliche Schuldt.

#### A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Desir. W. zu 5% für 100 fl.	72.75	72.85
Aus dem National-Milehen zu 5% für 100 fl.	72.20	82.30
mit Zinsen vom Januar — Juli.	82.20	82.30
vom April — October	82.30	82.40
Bom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	76.75	76.85
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.50	69. —
ditto " 4 1/2% für 100 fl.	68.50	69. —
mit Verlösung v. J. 1839 für 100 fl.	159. —	159.50
" 1854 für 100 fl.	95.50	95.75
" 1860 für 100 fl.	101.50	101.60
Como-Nentencheine zu 42 L. austr.	17. —	17.50

#### B. Der Kronländer.

	Grundeinlaiungs-Obligationen
von Nieder-Oster. zu 5% für 100 fl.	86. —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88. —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87. —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91. —
von Kärm., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86. —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.25
von Kroatien zu 5% für 100 fl.	75. —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74. —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	74.75
von Bokowina zu 5% für 100 fl.	74. —

#### Actien (pr. St.)

	der Nationalbank






</tbl\_struct